

WICHTIGE RUFNUMMERN / NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst, Notarzt	112
Kreisklinik Groß-Gerau	98 60
GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim a.M.	06142 – 880
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Krankentransport	19 222
Giftnotrufzentrale	06131 – 23 2466
Zentrale Notaufnahme	986 2311

Stadtverwaltung Groß-Gerau

Zentrale	716 0
Bauhof	0160 90252577
<u>Bauhof, Sperrmüll- und Grünabfallabholung:</u>	716 6400
Montag 8 Uhr – 11 Uhr	
Dienstag – Donnerstag 13 Uhr – 15 Uhr	
Betriebshof	716 6510
Kindertagesstätte Am Sportpark	716 5790
Kindertagesstätte Atzelberg	716 5700
Kindertagesstätte Auf Esch	716 5710
Kindertagesstätte Donaustraße	716 5720
Kindertagesstätte Fabrikstraße	716 5730
Kindertagesstätte Grüner Weg	716 5740
Kindertagesstätte Hinter dem Hof	716 5750
Kindertagesstätte Hölderlinstraße	716 5760
Kindertagesstätte Mühlbach	716 5770
Kindertagesstätte Sanddeich	716 5780
Kindertagesstätte Springberg	716 5800
Kindertagesstätte Steinstraße	716 5810
Kindertagesstätte Wilhelm-Hammann-Straße	716 5820

Stadtwerke Groß-Gerau

Kundenservice	931593
Zentrale	93150
Stromversorgung	0800 00 93150
Wasserversorgung	0800 09 81711
Abwasser/Kanalisation	0800 00 93150

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Groß-Gerau

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau am 28.04.2026 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Groß-Gerau vom 27.05.2025 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Ausschüsse

Absatz 1 wird geändert in:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss (FiDO)
2. Klima-, Umwelt-, Mobilität-, Bau- und Stadtentwicklungsausschuss (KUMBS)
3. Kultur-, Sport-, Vereine-, Ehrenamts-, Senior*innenausschuss (KuSS)
4. Sozial-, Familien-, Jugend-, Kinder-, Kindertagesstättenausschuss (SoFJ)

Absatz 2 wird geändert in:

Die Ausschüsse haben stimmberechtigte 9 Mitglieder und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.

Absatz 3 wird ergänzt:

Die Stadtverordnetenversammlung kann bei Bedarf weitere Ausschüsse bilden. Hierzu genügt der einfache Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ohne Änderung der Hauptsatzung.

Artikel 2

§ 3 Stadtverordnetenversammlung

Absatz 2 wird geändert in:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl (Konstituierung) aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus dem*der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (Stadtverordnetenvorsteher*in) und seiner*ihrer Stellvertretungen (stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher*innen). Die Zahl der Stellvertretungen wird auf vier festgelegt.

Absatz 3 wird geändert in:

Die Vertretung bei Verhinderung des*der Stadtverordnetenvorsteher*in wechselt zwischen den Stellvertretungen gleichberechtigt mit jedem Monat. Die genaue Vertretungsregelung bestimmt das Präsidium einvernehmlich. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Ältestenrat.

Artikel 3

§ 4 Magistrat

Absatz 2 wird geändert in:

Die*der erste Stadträtin*Stadtrat übernimmt die Funktion ehrenamtlich. Die Zahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen*Stadträte beträgt sechs.

Artikel 4

§8 Inkrafttreten

wird ergänzt:

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Groß-Gerau tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. April 2026 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Groß-Gerau, den 29.04.2026

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau

Jörg Rüdtenklau
Bürgermeister